

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Publikation

Ingenieurbauführer Baden-Württemberg

"Beeindruckende Vielfalt und Qualität von Ingenieurleistungen"

Der Ingenieurbauführer Baden-Württemberg stellt Ingenieurleistungen in wissenschaftlich fundierter und gleichzeitig verständlicher Form vor. In der Neuauflage, die im Dezember 2019 erscheint, wurden zahlreiche neue beeindruckende Bauwerke aufgenommen. Die Faszination, die Ingenieurbauten wie Brücken und Türme bis heute auf Menschen ausüben, soll in diesem Werk greifbar werden.



Im neuen Ingenieurbauführer: ThyssenKrupp-Testturm in Rottweil
Foto: Manuel Schönfeld, Fotolia.com

Der von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg herausgegebene Leitfaden stellt über 100 bautypologisch geordnete Ingenieurbauwerke vor, die technisch und gestalterisch

einen besonderen Stellenwert für das Bundesland Baden-Württemberg besitzen. Neben den technischen Details wird auch das historische und städtebauliche Umfeld der Projekte erläutert.

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**



endlich ist es soweit: Ich freue mich, dass der neue Ingenieurbauführer Baden-Württemberg noch im Dezember 2019 erscheinen wird. Das umfangreiche Nachschlagewerk beschäftigt sich mit bedeutenden Ingenieurbauwerken in Baden-Württemberg in ingenieurwissenschaftlicher, gleichzeitig verständlicher und reich bebildeter Form. Beschrieben werden herausragende Ingenieurleistungen der Vergangenheit und der Gegenwart, die für Baukultur und Zivilisation von besonderer Relevanz sind. Mit dem Ingenieurbauführer soll die Faszination, die Ingenieurbauwerke auf die Menschen ausüben, zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig für den besonders verantwortungsvollen und kreativen Beruf des Bauingenieurs geworben werden. Im Aufmacher der neuen INGBW aktuell bekommen alle interessierten Ingenieure und Leser einen Vorgeschmack darauf, wie spannend und umfangreich der neue Ingenieurbauführer geworden ist.

Ich möchte außerdem den Mitgliedern, die uns am 25. Oktober auf der 33. Mitgliederversammlung ihr Vertrauen ausgesprochen und mit uns über die Themen und Inhalte der Kammer diskutiert und abgestimmt haben, für ihr Vertrauen danken.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und heitere Weihnachten im Kreise Ihrer Familie und viel Erfolg und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Stephan Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Der Band liefert eine einmalige Zusammenstellung von baden-württembergischen Ingenieurbauwerken aus Vergangenheit und Gegenwart. Gegenüber der Voraufgabe erfolgte eine umfassende Aktualisierung der Projektbeispiele. Das umfangreiche Nachschlagewerk soll als Quelle des Wissens für Bauwerke dienen, von denen Menschen ohne großes Nachdenken im alltäglichen Leben profitieren. Mit dieser Publikation soll nicht nur die technische und ökonomische, sondern auch die soziale und kulturelle Relevanz von Ingenieurleistungen für die moderne Gesellschaft in der Öffentlichkeit erkennbar werden. Sie ist konzipiert als ein Reiseführer zur Ingenieurbaukultur in Baden-Württemberg und soll für diesen Teil der Baukunst sensibilisieren.

"Der Ingenieurbauführer beschreibt die beeindruckende Vielfalt und Qualität von Ingenieurleistungen in Baden-Württemberg", so Prof. Stephan Engelsmann, der Co-Autor dieses Werks ist. In dieser Publikation geht es um Bauwerke, für deren Entwurf, Bemessung, Konstruktion und Ausführung Bauingenieure in erheblichen Teilen verantwortlich oder mindestens mitverantwortlich sind.

Die Ingenieurbaukunst wird in Theorie und Medien nicht in ausreichendem Umfang reflektiert. Der Ingenieurbauführer soll einen Beitrag dazu leisten, in Form eines Reiseführers oder ganz einfach als Lesebuch. Ein Bauwerk ist dann in dieses Buch aufgenommen worden, wenn es nach Einschätzung der Verfasser bestimmte Kriterien erfüllt, beispielsweise eine ganzheitlich überdurchschnittliche Qualität, oder eine besonders bemerkenswerte Einzelqualität, also das erste oder letzte seiner Art, das größte oder längste, das ungewöhnlichste oder das innovationsfreudigste. Manche Bauwerke stehen auch stellvertretend für einen Bauwerkstypus oder eine Bauweise. Es kann sich dabei um Bauwerke handeln, die möglicherweise nicht besonders auffallen, auf deren Zugehörigkeit zum schöpferischen Wirkungskreis des Bauingenieurs aber die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll. Den Umfang und die Vielfalt des baulichen Schaffens von Bauingenieuren erfahrbar zu machen, ist ein wesentliches Ziel des Ingenieurbauführers.

Die Bauwerksbeschreibungen sind in insgesamt fünf übergeordnete Fachgebiete unterteilt, sie bilden das Kernstück dieses Buches. In der Regel wird nach einer Einleitung und/oder einem geschichtlichen Rückblick auf die Besonderheiten des Bauwerks eingegangen. Für Bauwerke in urbanen Gebieten ist unter Standort eine Adresse angegeben, für Bauwerke in nichturbanen Bereichen sind Wegbeschreibungen enthalten, die jeweils einen möglichen Weg beschreiben. Ergänzend zu diesen Angaben sind für alle Projekte GPS-Koordinaten angegeben, die es dem kundigen Leser sehr einfach machen, das Bauwerk zu lokalisieren.

Vorstellung aktueller und spannender Projekte wie Stuttgart 21 oder der 58 m hohen Filstalbrücke

Unter Ingenieurbaukultur werden sehr vielfältige Bauaufgaben subsumiert. Im Ingenieurbauführer ist es gelungen, allen Gebieten genügend Raum zu gewähren. In allen fünf übergeordneten Fachbereichen "Verkehr", "Hochbau", "Sonderbauten", "Wasser" und "Energie" sind im Buch zahlreiche neue Bauwerke vertreten. Um zum Lesen anzuregen, werden nachfolgend einige Projekte aus der Publikation exemplarisch herausgegriffen.

Die Kombilösung Karlsruhe zum Beispiel, einem der größten Infrastrukturprojekte in der Geschichte der Stadt. Es soll die an Grenzen gekommene Leistungsfähigkeit des schienengebundenen ÖPNV in Innenstadtlage erweitern und zukunftssicher machen, die Aufenthaltsqualität im Zentrum Karlsruhes erhöhen und einen Teil des motorisierten Verkehrs unter die Oberfläche verlegen.

Daneben fehlt natürlich auch das Gesamtprojekt Stuttgart 21 der Deutschen Bahn AG nicht, das den Nebeziehungsweise Ausbau einer Hochgeschwindigkeitsverbindung von Stuttgart nach Ulm mit Anbindung des Flughafens umfasst. Eines der öffentlichkeitswirksamsten und gleichzeitig umstrittensten Teilprojekte von Stuttgart 21 ist der Neubau eines achtgleisigen unterirdischen Durchgangsbahnhofs in der Landeshauptstadt, der den bestehenden Kopfbahnhof ersetzen

soll. Daneben werden weitere Teilprojekte vorgestellt.

Ein weiteres spannendes Projekt ist die neue Filstalbrücke entlang der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm zwischen Aichelberg und Hohenstadt, die in 85 m Höhe die Fils überqueren soll. Sie wird damit die dritthöchste deutsche Eisenbahnbrücke hinter der 107 m hohen Müngstener Brücke und der 95 m hohen Rombachtalbrücke.

Auch der Forstpavillon in Schwäbisch Gmünd wurde in den Ingenieurbauführer aufgenommen. Er stellt eine echte Innovation im Holzbau dar. Es handelt sich um das erste Gebäude, dessen Primärtragwerk der Holzplattenschale robotisch gefertigt wurde. Der Demonstrationsbau entstand im Rahmen des EU-Forschungsprojekts „Robotik im Holzbau“ und wurde von den Instituten ICD, ITKE und IIGS der Universität Stuttgart entwickelt.

Ein Vorzeigeprojekt ist auch der Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs Pforzheim. Verkehrsplanerisch wurden mit dieser Baumaßnahme insgesamt drei existierende Busbahnhöfe zu einer leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehrsdrehscheibe zusammengefasst, um so eine funktionale und qualitative Verbesserung des ÖPNV zu erreichen.

Aus dem Bereich Solarenergie schaffte es u.a. der Solarpark Mutlangen Heide in die Publikation. Schwäbisch Gmünd nahm die Energiewende in Deutschland und ihr 10-Punkte-Programm des städtischen Energie- und Klimaschutzes zum Anlass, Pläne für den Solarpark zu erarbeiten. Das Projekt sollte maßgeblich zum Ziel der Stadt beitragen, bis 2020 insgesamt 20 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien mit eigenen Anlagen zu produzieren.

Ingenieurbauführer Baden-Württemberg

736 Seiten
2019, 2. überarbeitete Ausgabe

Erhältlich z.B. unter:
→ www.lehmanns.de

Flughafen BER: Wieviel Brandschutz braucht ein Flughafen?

Auf den gut besuchten 14. Stuttgarter Brandschutztagen, die am 5. und 6. November 2019 im ICS Congresszentrum der Landesmesse stattfanden, wurde über neue Normen, Planungsregeln und Techniken diskutiert. Zwei Highlights bildeten die Vorträge über den Flughafen BER.

Am Beispiel des Flughafens BER zeigte Dipl.-Ing. Andreas Dahlitz, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz und Prüferingenieur für Brandschutz, mit welchen Ansätzen und auf welchen Grundlagen sich Anforderungen zum Brandschutz ergeben haben und wie diese mit dem Gestaltungs- und Nutzungskonzept in Übereinstimmung gebracht werden mussten. Bereits bei der Erläuterung der Eingangsbedingungen - der Flughafen hat eine Fläche von 1.470 Hektar und der Mainpier eine Länge von 715 Metern - wurde offenbar, wie groß und komplex das Projekt ist und welche Herausforderungen sich daraus für den Brandschutz ergeben.

Er ging auf die baurechtlichen Einstufungsmöglichkeiten des Flughafens ein und stellte klar, dass schutzzielorientierte Brandschutzkonzepte für öffentliche Verkehrsanlagen der richtige Weg sind, da es sich nicht um "reinrassige" Verkaufs- bzw. Versammlungsstätten handelt.

Für den Neubau des BER war es im Rahmen allererster Studien notwendig, ein Konzept zur Einbindung der Flugha-

fenfeuerwehr zu entwickeln. Gemäß internationaler Flugsicherheitsrichtlinien (ICAO) werden die höchsten Sicherheitsanforderungen an den Flughafen BER gestellt, da hier auch die riesige A380-Maschine landen soll. Danach stellte Dahlitz die Kernpunkte des Rettungskonzepts vor, erläuterte die Rauchableitungsanlagen und stellte das Brandschutzmanagementsystem vor, das aufbauend auf den Erfahrungen des Düsseldorfer Flughafenbrands integriert wurde.

Enorme Herausforderungen für Planung und Bau

Abschließend mahnte er, dass für Abweichungen von Anforderungen der LBO belastbare Abweichungsbegründungen benötigt werden anstatt bloßer Behauptungen und die Treue zum Konzept auch bei Umplanungen oder Erweiterungen zwingend notwendig seien.

Über Anforderung und Wirklichkeit am Beispiel BER und ob der Brandschutz in Deutschland überhaupt noch erfüllbar ist, sprach Dipl.-Ing. Jörg

Marks, der ehemals den Bereich Technik und Bau der Berliner Flughäfen leitete. Anschaulich erläuterte er, wo die großen Herausforderungen bei Planung und Bau lagen und warum es zu den bekannten Verzögerungen der Fertigstellung des Flughafens hatte kommen können. Der Brandschutz stellte dabei eine der größten Schwierigkeiten dar.

Marks beleuchtete die Anforderungen an die TGA (Technische Gebäudeausrüstung), die von Beginn an sehr hoch waren und die nach den Erweiterungen und der diesbezüglichen nicht ausreichend durchdachten und abgestimmten Planungen immens aufwendig und komplex wurden. Schließlich mussten zwei komplett neue Baunachträge erstellt werden.

Die "Stuttgarter Brandschutztage" sind eine Initiative der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH und der InformationZentrum Beton GmbH. Die 15. Stuttgarter Brandschutztage finden am 9. und 10. Dezember 2020 wieder im ICS statt.



Dipl.-Ing. Andreas Dahlitz berichtet über das Brandschutzmanagementsystem des Flughafen BER



Dipl.-Ing. Jörg Marks stellt den Flughafen BER aus brandschutz- und sicherheitstechnischer Sicht vor

Abschaffung der Eintrittsaltersgrenze ins Versorgungswerk beschlossen

Auf der 33. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 25.10.2019 im Geno-Haus Stuttgart stimmten die Mitglieder für die Abschaffung der Eintrittsaltersgrenze ins Versorgungswerk. Ebenfalls wurde der Haushalt für das Jahr 2020 ordnungsgemäß beschlossen. Neben den Ehrungen für die Kammerjubilare erhielten Ehrenpräsident Gert Kordes, Gründungsgeschäftsführer Manfred Pfaus und Vizepräsident Helmut Zenker Geburtstagsgrüße.

Die Änderung in der Satzung des Versorgungswerks betraf die Abschaffung der Altersgrenze für alle Neumitglieder und Mitglieder der Kammer, die nun Pflichtteilnehmer der Ingenieurversorgung werden. Bislang konnten Neu-Mitglieder der Kammer, die das 45. Lebensjahr vollendet hatten, nicht mehr Teilnehmer der Ingenieurversorgung werden. Nun wurde über die Abschaffung der Eintrittsaltersgrenze beschlossen. Hintergrund waren sozialversicherungs- und europarechtliche Bedenken gegen eine Altersgrenze. Plangemäß wurde auch der Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen. Das Wirtschaftsministerium muss die Beschlüsse noch genehmigen.

Im Rechenschaftsbericht sprach Präsident Engelsmann über die Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit als einen "Meilenstein für die Ingenieure in Baden-Württemberg". Doch die Qualität im Bau-



Auf der 33. Mitgliederversammlung der INGBW im Geno-Haus in Stuttgart

ingenieurwesen solle noch weiter gestärkt werden, weshalb sich die Kammer nun gegenüber Politik und Verwaltung dafür einsetze, weitere Nachweisberechtigtenlisten für den vorbeugenden Brandschutz, den

Schallschutz und den Wärmeschutz in der LBO zu verankern.

Auch griff er die Höchst- und Mindestsätze der HOAI auf, für die sich die Kammer zusammen mit den anderen berufsständischen Vertretungen der planenden Berufe in Deutschland eingesetzt hatte und die nun vom Europ. Gerichtshof für EU-rechtswidrig erklärt wurden. Die Aufgabe sei es nun, das Urteil in nationales Recht zu übersetzen. "Es gilt, gemeinsam mit der Politik und den Auftraggebern Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten funktionieren. Wir werden uns um eine zukunftsfähige Ausgestaltung des berufsrechtlichen Rahmens bemühen. Es muss im Wettbewerb um die beste Leistung gehen und nicht um den niedrigsten Preis", erklärte Engelsmann. Sollte dies nicht gelingen, könne die kleinteilige, mittelstandsfreundliche und freiberufliche Struktur der Ingenieurbüros Schaden nehmen. →



Präsident Engelsmann überreicht Ehrenpräsident Gert Kordes (90) und Vizepräsident Helmut Zenker (80) Geburtstagspräsente und dankt ihnen für ihr herausragendes Engagement



Präsident Engelsmann ehrt die Kammermitglieder für ihre 25-jährige Mitgliedschaft

Politik braucht den Verstand und die Erfahrung der Ingenieure

Auch das Klimapaket der Bundesregierung, das auch die Ingenieure in hohem Maße betrifft, griff er in seiner Rede auf. Erfreulich am Klimapaket sei beispielsweise, dass steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands gegeben werden sollen.

"Ich bin übrigens stolz auf die jungen Menschen, die für den Klimaschutz demonstrieren. Sie haben recht und dank ihres Engagements beginnen Gesellschaft und Politik Probleme wahrzunehmen, die ja seit geraumer Zeit bekannt sind", so Engelsmann. In vielen Fällen benötige sie Menschen,

die nicht aufhören, auf Probleme hinzuweisen. Das könnten auch Ingenieure sein. "Wenn Ingenieure es tun würden, hätte das den Vorteil, dass auch gleich die Lösungsvorschläge mitgeliefert werden", sagte er.

Es sei klar, dass neben einer globalen Reduktion des Energieverbrauchs der Strom aus fossilen Energieträgern ersetzt werden müsse durch Strom aus erneuerbaren Energien. Gleich, ob mit Wasserkraft, Solarspiegeln oder Windkraftanlagen: Hier seien die Ingenieure gefragt.

Er wünschte der Politik den Mut, klug zu handeln. Jedoch brauche sie auch den Verstand und die Erfahrung der Ingenieure, um diese Probleme klären zu können.



Auch die Kammermitglieder mit einer zehnjährigen Mitgliedschaft werden geehrt

Erste Jahresbilanz der IBA'27

"Das erste Jahr Projektarbeit hat deutlich gezeigt: In der ganzen Region gibt es Kommunen, Investorinnen und Investoren, Wohnbaugesellschaften, Firmen, die mit ihren Projekten den Wandel in der Region mutig und zukunftsfähig gestalten wollen. Es besteht große Einigkeit, dass dies nur zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit neuen Verfahren funktioniert", berichtet IBA-Intendant Andreas Hofer.

Die Fülle an Projektideen sieht Hofer vor allem als Chance: Die offene Projektsammlung für das IBA'27-Netz habe an vielen Orten einen breiten Diskurs über die Zukunft angestoßen. Ein Teil des Zuspruchs, den die Bauausstellung dabei erfahre, sei sicher auf die Dringlichkeit akuter ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen in der Region zurückzuführen. Verkehrsprobleme, Wohnungsmangel und mit ihm verbundene Ängste vor sozialer Entmischung landeten bei der IBA. »So sehr die IBA'27 der Nachhaltigkeit als Basis für eine sozial gerechte und zukunftsfähige Region verbunden ist, muss sie sich auch vor unrealistischen Erwartungen schützen. Als Bauausstellung kann sie exemplarisch neue Wege aufzeigen und ermutigen, die Umsetzung in der Breite müssen aber die politischen Gremien in den Kommunen leisten.«

Anhand der Projektvorschläge zeichnen sich nun auch thematische Schwerpunkte ab. »Mit diesen Themen, die sich in den kommenden Jahren weiter formen und verdichten werden, bekommt die IBA'27 ein Gesicht. Sie helfen uns, unsere Ressourcen schon jetzt auf besonders aussichtsreiche Projekte zu fokussieren, die 2027 als Ausstellung eine gute Geschichte erzählen und international relevante Antworten zeigen«, erläutert Andreas Hofer. Regen Zuspruch erlebt die IBA auch in den Fachforen zu den Themen Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Mobilität, Planen und Bauen sowie Forschung und Technologie.

Mehr Informationen unter:

→ www.iba27.de/erste-jahresbilanz-der-iba27-themen-und-orte-der-internationalen-bauausstellung-werden-sichtbar/

Landschaftsbrücke in hybrider Leichtbauweise mit Wohn- und Bürobebauung

Das Konzept „Freiraum für Freiberg“ sieht eine Überbauung der Bundesautobahn A81 in Freiberg am Neckar in einem ersten zentralen innerstädtischen Abschnitt vor. Über eine Länge von 400 m ist eine Überdeckung der Autobahn in hybrider Leichtbauweise mit Wohn- und Bürogebäuden sowie öffentlichen Grünflächen vorgesehen. Diese qualitätsvolle Innenentwicklung erschließt eine zentrale innerstädtische Brache als Stadtquartier und schafft erstmals einen breiten Brückenschlag zwischen den bisher getrennten Teilgemeinden. Ein von Lärm- und Luftverschmutzung geprägter Einschnitt wird in hochwertigen Grün- und Wohnbereichen konvertiert.

Ausgangslage

Die Grundlage der Überdeckung bildet der Vorentwurf der structure GmbH mit dem Titel „Hybride Deckelung A81 Freiberg“. Aktuell untersucht ein interdisziplinäres Team die technische ökonomische und rechtliche Machbarkeit, wirbt um Partner in Politik und Wirtschaft und betreibt Öffentlichkeitsarbeit um die Ziele für die IBA 2027 (das Projekt ist vorgesehen zur Aufnahme ins IBA`27-Netz) und langfristig die bauliche Umsetzung zu ermöglichen.

Städtebau

Obwohl die Stadteile Freibergs geografisch verbunden sind, erzeugt die A81 eine starke Zäsur im Zentrum.



Perspektive Autobahn

Das ca. 400 m lange Planungsgebiet überbrückt diesen Einschnitt mithilfe einer geschlossenen Überbauung der Autobahn, womit gleichzeitig eine enorme Reduktion des Lärmpegels für die angrenzenden Quartiere erreicht

wird. Zusätzliche Wegeverbindungen für Fußgänger zwischen dem Wohngebiet im Westen und dem Freiberg Stadtzentrum im Osten lassen die Stadt zusammenwachsen. Ein weiteres Potential der erschlossenen Fläche ist die Nutzung als Wohnraum, wodurch das Planungsgebiet als städtebaulicher Adapter funktioniert. Eine lockere Zeilenbebauung vermittelt zwischen den großen Blöcken und Solitären im Stadtzentrum und der feinkörnigeren Struktur des Wohngebietes mit Ein- und Mehrfamilienhäusern im Westen. Am nördlichen und südlichen Beginn der Neuen Grünen Mitte dienen Büroriegel als zusätzlicher Schallschutz für die dahinter entstehenden Wohn- und Grünflächen. Die geringe Dichte der Bebauung lässt viel Raum für private und öffentliche Freiflächen. Unterhalb der Württembergerstraße entsteht ein Park in zentraler Lage der vorher durch den Lärm der Autobahn noch undenkbar gewesen wäre. →



Luftbild Konzept „Neue grüne Mitte Freiberg am Neckar“

Tragwerkskonzept

Als Konzept für eine flexible Gestaltung sowohl aus städtebaulicher als auch gebäudearchitektonischer Sicht dient ein Hybridsystem: In Bereichen mit Gebäuden und Erschließungsflächen werden Fachwerk-Verbundträger aus Stahl und Beton verwendet um die Brand- und Schallschutzanforderungen zur erfüllen. Die hohe Leistungsfähigkeit eines solchen Systems ermöglicht eine Planung von Gebäuden über die gesamte Breite der Autobahn.

Für öffentliche und private Grünflächen wird das System einer Grünbrücke in Leichtbauweise gewählt. Die leichten Flächentragwerke bestehen aus Seilnetzen, deren notwendige doppelte Krümmung der Oberfläche mithilfe von Druckbögen und Randseilen erzeugt wird. Eine über dem Seilnetz liegende Membrane bildet den Untergrund für den extensiven Vegetationsaufbau.

Die konkreten Ziele der Maßnahme:

- Verbindung getrennter Räume
- Konversion von lärm- und schmutz belastetem Einschnitt in Grün- und Wohnbereiche
- Rückbau der Flächenversiegelung
- Leuchtturmprojekt für die IBA und zukunftsweisendes Pilotprojekt
- Erschließung von Grundstücksflächen für Wohn- und Gewerbebau
- Kostenreduktion und verbesserte Ökobilanz aufgrund eines geringeren Masseneinsatzes
- Geringe Beeinträchtigung des Autoverkehrs während Bauphase
- Aufwertung der Lebensqualität

Projektbeteiligte

- Stadt Freiberg a.N. -
Bürgermeister Dirk Schaible
- Landtagsabgeordneter
Fabian Gramling MdL
- str.ucture GmbH -
Dr. Michael Herrmann
- Städtebau: Architektur 109 -
Arne Fentzloff, Mark Arnold
- LWKONZEPT -
Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler
- OCTOPUS GmbH -
Dr.-Ing. Johannes Hawlik
- Landesagentur für Leichtbau BW -
Dr. Wolfgang Seeliger

Kammervorstand tiff Ministerinnen Eisenmann und Hoffmeister-Kraut

Am 14.11.2019 traf sich der Vorstand der Ingenieurkammer mit Kultusministerin Eisenmann und Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut, um sich über das weitere Vorgehen zum Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai abzustimmen.



V. l. n. r.: INGBW-Vorstand Dr. Andreas Hutarew, Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann, INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, INGBW-Schatzmeister Guido Hils und INGBW-Vorständin Lilly Kunz-Wedler

Um die Zusammenarbeit zwischen der Ingenieurkammer und der Landesregierung für das Expo-Projekt weiter zu stärken, traf sich der Kammervorstand mit den beiden Ministerinnen im Haus der Abgeordneten in Stuttgart.

Nach der Einigung der Regierungskoalition im Sommer, das Baden-Württemberg Haus zu unterstützen, hatte sich die Projektgesellschaft, der die Ingenieurkammer angehört, neu aufgestellt. Das Team wurde verstärkt, um den gemeinsamen Erfolg für das Projekt, für das Land und für die baden-württembergische Wirtschaft sicherzustellen. Die Unterstützung durch Politik und Ministerien fördert sowohl die Entwicklung des Projekts als auch die Sponsorengewinnung maßgeblich.

Das Gebäude soll ein Showcase der Ingenieurbaukunst, der Architektur und der interdisziplinären Zusammenarbeit

in Baden-Württemberg werden – eine eindrucksvolle Demonstration von wegweisenden und nachhaltigen Ideen und Lösungen für das Bauen der Zukunft. Vom 20. Oktober 2020 bis 10. April 2021 werden 25 Millionen Besucher zur Expo 2020 in Dubai – einer wichtigen Drehscheiben zwischen Asien, Europa und Afrika – erwartet. Die Teilnahme Baden-Württembergs ist ein historisches Ereignis: Zum ersten Mal in seiner Geschichte wird sich das Bundesland mit einem eigenen Pavillon auf einer Weltausstellung präsentieren – als einzige Region neben 192 Nationen.

Verantwortlich für die Planung ist die Arge bestehend aus den beiden Kammermitgliedern Knippers Helbig (Tragwerk und Fassade) und Transsolar (Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik) sowie VON M (Architektur und Ausstellung).

Umweltministerium: "Mehr Tempo bei der Energiewende im Gebäudesektor"

Das Umweltministerium fordert ein zügiges Vorankommen bei der energetischen Sanierung und effizienten Wärmeversorgung in Wohngebäuden. Ziel müsse es sein, den Wärmebedarf insgesamt deutlich zu reduzieren.

Ministerialdirektor Helmfried Meinel erklärte: „Den gesamten aktuellen Wärmebedarf durch erneuerbare Energieträger zu decken, ist unmöglich. Ziel muss es daher sein, den Wärmebedarf insgesamt deutlich zu reduzieren. Dazu gilt es, die Quote energetischer Sanierungen zu erhöhen und die Wärmeversorgung in Wohngebäuden effizienter zu gestalten.“

Zentraler Baustein für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung im Wohnbereich sei die kommunale Wärmeplanung, erläuterte der Amtschef des Umweltressorts. Damit würden Möglichkeiten identifiziert, wie die Wärmeversorgung auf Grundlage von erneuerbaren Energien effizient ausgerichtet werden könne. Das schaffe Planungssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien. „Um dieses Instrument möglichst flächendeckend im Land zu etablieren, wollen wir mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes größere Städte verpflichten, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Für kleine Kommunen entwickeln wir ein

Förderprogramm für die freiwillige Wärmeplanung“, so Helmfried Meinel. Mit einer kommunalen Wärmeplanung allein sei das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 jedoch nicht zu erreichen. „Unser Ziel muss es daher sein, die Sanierungsquote im Land von heute einem auf über zwei Prozent anzuheben. Dabei ist es wichtig, bei den einzelnen Maßnahmen auf eine hohe energetische Qualität zu achten.“ Dies sei vor allem vor dem Hintergrund, dass etwa 80 Prozent des Gebäudebestands auch in 30 Jahren noch existiere, von enormer Bedeutung.

Einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz leiste auch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes, machte der Amtschef des Umweltministeriums deutlich. „Eine wissenschaftliche Evaluation hat ergeben, dass durch das Gesetz jährlich bereits 380.000 Tonnen weniger Treibhausgase ausgestoßen werden. Und die Tendenz ist steigend. Damit steht fest, dass das Gesetz die gewünschte Wirkung entfaltet.“

Datenschutzbeauftragter bald erst ab 20 Mitarbeitern

Bislang müssen nicht-öffentliche Stellen mit mehr als 10 Mitarbeitern in der Datenverarbeitung einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benennen. Das wird sich nun ändern. Der Bundestag hat die Grenze auf 20 Mitarbeiter angehoben. Den Bundesrat hat dem Gesetzentwurf am 20. September 2019 zugestimmt. In Kürze kann er damit im Bundesgesetzblatt veröffent-

licht und damit rechtskräftig werden. Mit der Anhebung der maßgeblichen Anzahl der Mitarbeiter, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu beauftragen bzw. zu benennen ist, sollen vor allen Dingen kleinere und mittlere Unternehmen, aber auch ehrenamtlich tätige Vereine entlastet werden.

Seminar-Planer der INGBW

Basiswissen BIM - Deitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
17. Januar 2020, Stuttgart
20. März 2020, Stuttgart
26. Juni 2020, Stuttgart

Konfliktmanagement - Wie Sie bei Konflikten Schaden begrenzen
05. März 2020, Stuttgart

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
19. März 2020, Stuttgart

18. Vergabetag Baden-Württemberg
23. Januar 2020, Stuttgart

Der Ingenieur als Unternehmer (mit Frau Rieth)
18. März 2020, Stuttgart
19. März 2020, Stuttgart

Nachfolgeregelung + Bewertung
23. April 2020, Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau
29. April 2020, Stuttgart

Ingenieurbüro fit für die Zukunft, Honorare richtig kalkulieren, unternehmerisch handeln
14. Mai 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analysieren, berechnen
24.01.2020 bis 25.01.2020 in Ostfildern

Energieberater/-in für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 24 EnEV (Lehrgang)
ab 07.02.2020 in Donaueschingen

Basis "Energieeffiziente Gebäudeplanung" - Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV
Ab 13.02.2020 in Ostfildern

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
05.03.2020 in Ostfildern

Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)
10.03.2020 in Ostfildern

Nachhaltiges Planen und Bauen

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach neuer WU-Richtlinie (12/2017)
20.02.2020 in Karlsruhe

Konstruktiver Ingenieurbau

Praxisseminar: Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
27.01.2020 in Karlsruhe

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb - Hefte 220 / 240 (neu Hefte 630 / 631)
06.03.2020 in Ostfildern

Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531 - 18535
23.03.2020 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 14.02.2020 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 06.03.2020 in Ostfildern

Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im Fachgebiet Schäden an Gebäuden
27.03.2020 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse
03.04.2020 in Ostfildern

Themen aus dem Berufsumfeld

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse
03.04.2020 in Ostfildern

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

Akademie der Hochschule Biberach

Bauen für ältere Menschen
05.-06.11.2019

11. Biberacher Brandschutztag
07.11.2019

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator gem. RAB 30, Anlage C
08.-09. & 15.-16.11.2019

Neu als Führungskraft
12.-13.11.2019

Brandschutz Praxisseminare
18.-23.11.2019

Erfolgreiches Zeitmanagement
26.11.2019

Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen
27.-28.11.2019

Bauphysikseminar - Wärmebrückenberechnung
28.-30.11.2019

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
29.-30.11. & 06.-07.11.2019

17. Biberacher Geotechnikseminar
15.01.2020

Kompaktkurs Gleisbau
20.1.-28.02.2020

Kompaktkurs Gleisbau
20.1.-28.02.2020

Energieeffizienz-Experte - Basismodul Energieberatung
03.02.-06.03.2020

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247
10.02.-27.03.2020

42. Stahlbauseminar
14.-15.02.2020 in Neu-Ulm
21.-22.02.2020 in Wien

Planen und Bauen im Städtischen Schienenverkehr
02.-05.03.2020

Energieeffizienz-Experte - Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude - Lehrgang DIN V 18599
09.03.-24.03.2020

Energieeffizienz-Experte - Vertiefungsmodul Wohngebäude
16.-20.03.2020

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
16.-18.03. & 06.-08.04.2020

Anspruchsvolle Ziele definieren und erreichen
17.-18.03.2020

Einführung in das aktuelle Arbeitsrecht
19.03.2020

Praxisseminar für KMU-Berater
26.-27.03.2020

Professionelle Kommunikation - Gespräche zielorientiert gestalten
01.-02.04.2020

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

18. Vergabetag

Termin: 31.01. 2020,
10.00-15.30 Uhr

Ort: ICS Internationales
Congresscenter Stuttgart



Auswahl aus dem Programm

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit - Wann ist neu auszu-schreiben?

Dipl.-Ing. Peter Kalte,
Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Rechtsänderungen für kommunale Auftraggeber im Unterschwellenbereich

Ministerialrätin Astrid Fahrenkrog,
Referat Kommunalwirtschaft und Kommunalfinanzen, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

EuGH-Urteil zur HOAI: Was wurde eigentlich geurteilt?!

Eric Zimmermann,
Geschäftsbereichsleiter Recht und Wettbewerb, Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg

EuGH-Urteil zur HOAI: Aktueller Streitstand über die Folgen des Urteils.

Dr. Volker Schnepel,
Leiter der Rechtsabteilung, stellv. Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer

EuGH-Urteil zur HOAI: Auswirkungen und Empfehlungen auf das Vergaberecht

Dr. Alexander Petschulat,
Stabsstelle Geschäftsführung, Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW

Infos und Anmeldung unter:
→ www.vergabetag-bw.de

Baukostenerhöhungen sind honorarwirksam!

Seit der Einführung der HOAI 2009 berechnet sich bei Vereinbarung des Berechnungsmodells das dem Ingenieur geschuldete Honorar ausschließlich auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der im Zuge von HOAI-Leistungsphase 3 zu erstellenden Kostenberechnung. Das bis dahin gültige Modell, auch den Kostenanschlag und die Kostenfeststellung für die Berechnung der Vergütung bestimmter Leistungen heranzuziehen, wurde aufgegeben.

Grund war der Wunsch des Gesetzgebers (als öffentlicher Bauherr), die Honorare von den tatsächlichen Baukosten und den Baupreissteigerungen abzukoppeln. Zudem hatte der BGH (Bundesgerichtshof) in zeitlichem Zusammenhang entschieden, dass der Kostenanschlag nicht um die Kosten von Nachträgen bei der Bauausführung fortzuschreiben ist. Beides wurde zum Anlass genommen, die Auffassung zu vertreten, die einmal erstellte Kostenberechnung sei unveränderliche Grundlage der Honorarberechnung für Architekten- und Ingenieurleistungen und nicht fortzuschreiben. Richtig ist hieran, dass Baupreissteigerungen keinen Einfluss auf das Honorar mehr ausüben, also selbst dann nicht, wenn der Preis für bestimmte Baustoffe deutlich steigt. An solchen Baupreissteigerungen nimmt das Honorar des Planers nicht mehr teil.

Falsch ist indessen die Auffassung, der Architekt oder Ingenieur sei auch dann an die von ihm einmal erstellte Kostenberechnung gebunden, wenn nicht die Baupreise, sondern die Baukosten steigen. Gemeint ist damit der Anstieg der Baukosten durch eine Änderung der Planung. Der Planer soll auch in diesem Fall für die Abrechnung seiner Leistungen an die auf anderer Grundlage erstellte Kostenberechnung gebunden sein; die Änderung soll demnach allein durch die Vergütung der Änderungsleistung selbst erfolgen. Das blendet den Umstand aus, dass die Änderung nicht allein die Anpassung der Planung auslöst, sondern auch die darüber hinaus zu erbringenden Leistun-

gen berührt (z.B. die Vergabe oder die Bauüberwachung). Die Vergütung dieser Leistungen bliebe von der Änderung unberührt.

Richtig ist vielmehr, die Kostenberechnung zur Honorarberechnung fortzuschreiben, wenn sich der zur Ausführung gelangende Entwurf ändert. Anderenfalls würde der Bauherr privilegiert, der seine Vorstellungen nicht sofort, sondern nur nach und nach entwickelt. Denn in seinem Fall bliebe ohne Fortschreibung der Kostenberechnung die Erweiterung bei den anrechenbaren Kosten unberücksichtigt, anders als bei dem Bauherrn, der von Beginn an die Planung des erweiterten Objekts in Auftrag gibt.

Dies ist so zu Recht von der überwiegenden Kommentarliteratur vertreten worden, wurde aber in Auftraggeberkreisen häufig nicht akzeptiert. Mit einem Beschluss des OLG München (Az. 27 U 3253/16) hat sich nun erstmals ein Oberlandesgericht zu dieser Frage geäußert und ausdrücklich festgehalten, dass nachträgliche Änderungen des Objekts zu einer Fortschreibung der Kostenberechnung berechtigen. Daraus folgt: Wird das Objekt auf Veranlassung des Bauherrn so verändert, dass der zugrunde liegende Entwurf anzupassen ist, darf der Planer die Kostenberechnung fortzuschreiben und die von ihm erbrachten Leistungen auf dieser neuen Grundlage abrechnen. Hiervon unberührt bleibt seine Berechtigung, die Änderungsleistung selbst, etwa die Wiederholung bereits erbrachter Leistungen, gesondert abzurechnen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 13.12.19

von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Baukostenobergrenzen sind zulässig!

HOAI

BGH, 11.07.2019 – VII ZR 266/17: Vereinbarung einer Baukostenobergrenze fällt unter Vertragsfreiheit!

Fall: Der Bund verwendet in seinen Planerverträgen (RBBau) die folgende Klausel: "Die Baukosten für die Baumaßnahme dürfen den Betrag von ... Euro brutto/... Euro netto nicht überschreiten. (...). Der Auftragnehmer hat seine Leistungen bezogen auf die von ihm zu bearbeitenden Kostengruppen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze eingehalten wird." Wegen unangemessener Benachteiligung der Planer beantragt der Kläger, dass dem Bund die Verwendung dieser Klauseln untersagt wird.

Urteil: Ohne Erfolg für die Planer!

Vereinbarungen über eine Baukostenobergrenze für ein zu planendes Bauwerk stellen bloße Leistungsbeschreibungen dar und sind daher nicht als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) einzuordnen. Vereinbarungen, die den Planungsgegenstand nach Art, Umfang und Qualität beschreiben und festlegen – sogenannte Beschaffenheitsvereinbarungen – unterfallen der Vertragsfreiheit und damit der Vertragsautonomie der Parteien. Dabei müssen die Vertragsparteien über die Beschaffenheitsvereinbarungen im Vertrag Konsens erzielen, damit ein Vertrag überhaupt zustande kommt. Daher sind Beschaffenheitsvereinbarungen einer rechtlichen Kontrolle vom Grundsatz her nicht unterworfen. Dies trifft laut BGH insbesondere für die Vereinbarung von Baukostenobergrenzen als Beschaffenheitsvereinbarungen in Planerverträgen zu. Wie mit Baukostenobergrenzen richtig umzugehen ist, steht ausführlich hier: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/dib__04_2017_baukostenobergren_2.pdf

KG, 11.06.2019 – 21 U 142/18: Leistungsstand der Baufirma sorgsam prüfen!

Fall: Der Bauüberwacher prüfte die Abrechnungen des Bauunternehmers, die der Auftraggeber bezahlte. Die Bauleistungen stellten sich hinterher als mangelhaft heraus, sodass der Auftraggeber vom Bauüberwacher Schadensersatz wegen Überzahlung der Baufirma verlangte.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Bauüberwacher hatte versäumt zu prüfen, inwieweit der von der Baufirma erreichte Leistungsstand in Bezug auf Quantität und Qualität den von der Baufirma in Rechnung gestellten Leistungen entspricht. Stattdessen hatte der Bauüberwacher Abschlagsrechnungen ohne weitere Information an den Auftraggeber freigegeben. Damit hatte der Bauüberwacher seine Leistungspflichten verletzt. Denn rechtfertigt ein festgestellter Leistungsstand einer Baufirma nicht den in Rechnung gestellten Betrag in Bezug auf Quantität und Qualität, muss ein Bauüberwacher seinen Auftraggeber informieren, um ihn vor einer Überzahlung der Baufirma zu bewahren. Unterlässt er dies und kommt es zu einer Überzahlung, kommt er in Haftung.

OLG Hamm, 14.12.2017 – 24 U 179/16: Betonenschutz ist Sache des Objektplaners und nicht des Tragwerksplaners!

Fall: Der Auftraggeber verklagte den Objektplaner wegen Betonschäden infolge von Tausalzeintrag in einer Tiefgarage auf Schadensersatz.

Urteil: Ohne Erfolg für den Objektplaner!

Es ist die Aufgabe des Objektplaners den Betonenschutz zu planen, in dem er die Expositionsklassen des Betons gemäß der vorgesehenen Beanspruchung auswählt oder ggf. einen gesonderten Betonenschutz, z. B. mit einer Epoxidbeschichtung, vorsieht. Dem Tragwerksplaner obliegt hingegen die Aufgabe die erforderlichen Betonfestigkeitsklassen infolge der Belastungen festzulegen.

OLG Saarbrücken, 17.03.2016 – 4 U 52/14: Objektplaner gibt Baustoffe vor!

Fall: Der Auftraggeber verklagte den Objektplaner wegen Rissen und Verschmutzungen einer Fassade auf Schadensersatz.

Urteil: Ohne Erfolg für den Objektplaner!

Es ist auch die Aufgabe des Objektplaners die Baustoffe auszuwählen und festzulegen, insbesondere dann, wenn der Objektplaner mit allen Leistungsphasen der HOAI beauftragt ist. Denn gerade in den Leistungsphasen 2, 3 und 5 sind technische, bauphysikalische, konstruktive und fachspezifische Zusammenhänge, Vorgänge, Bedingungen und Anforderungen durch den Objektplaner zu klären und in die Planung zu übernehmen. Denn ein Objektplaner muss die Planungsgrundlagen für das Entstehenlassen eines mangelfreien Bauwerks liefern. Da dies nicht ohne Auswahl und Festlegung von Baustoffen möglich ist, gehört die Auswahl und Festlegung der Baustoffe zu den Vertragspflichten des Objektplaners. Die vom Tragwerksplaner aus statischer Hinsicht vorgeschlagenen Materialien und Baustoffe sind zudem vom Objektplaner auf ihre Tauglichkeit und in Bezug auf die Auswirkungen auf die Baukonstruktion zu prüfen.

GHV-Seminare

BGB und Werkvertragsrecht
09.12.2019, Stuttgart

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine finden Sie auf der Website der GHV:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dr.-Ing. Hubert **Bachmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Bleher**, 60
 Dr. Robert **Brinkmann**, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Jörg **Broda**, 50
 Dipl.-Ing. Bruno **Bugenings**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Dürr**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Ernst**, 55
 Dipl.-Ing. Volker Claus **Falk**, 60
 Dipl.-Ing. Martin **Felber**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz **Förderer**, 65
 Helmut **Frommheld**, 65
 Dipl.-Ing. Steffen **Gallian**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Gent**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Gregg**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Christian **Heiß**, 65
 Dipl.-Ing. Karl **Hermle**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Keller**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Kurrle**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Marius **Müller**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Fritz **Müller**, 70
 Dipl.-Ing. Sabine **Pably**, 55
 Dipl.-Ing. Volker **Pechar**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Wieland **Rauschmaier**, 55
 Dipl.-Ing. Anton **Rieger**, 75
 Dipl.-Ing. Thomas **Schneider**, 55
 Dipl.-Ing. Conrad **Scholz**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schönberger**, 65
 Dr.-Ing. Helmut Friedrich **Seeger**, 75

Dipl.-Ing. (FH) Martin **Selbach**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Seyfried**, 60
 Dipl.-Ing. Kuno **Siegenführ**, 65
 Dipl.-Ing. Siegfried **Streicher**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Stübler**, 75
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Tillig**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Traber**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Valentin **Ulmer**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Walser**, 55
 Dipl.-Ing. Harald **Wiesenmaier**, 50
 Dipl.-Ing. Martin **Wochner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Würfl**, 50
 Dipl.-Phys. Joachim **Zander**, 55

Neue Mitglieder 14.10.-06.11.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Kutsche**, Lörrach
 Dipl.-Ing. Heike **Lagger**, Rohrdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Achim **Schmielau**, Esslingen
 Dipl.-Ing. (FH) Georg **Thier**, Esslingen a. N.
 Dipl.-Geol. Falk Michael **Winteroll**, Stuttgart

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Björn **Stuba**, Lauchheim

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Jan **Bodamer**, M. Eng. B. Eng., Heidelberg
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Kiefer**, Lehr

Dipl.-Ing. (FH) Georg **Klauke**, Ravensburg
 Laura **Lombardo**, B. Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Jens **Schmelter**, Eppingen

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Günther **Schnitzer**, Reutlingen

Termine

Stuttgarter Geotechnik-Seminar

Zu der Vortragsreihe über aktuelle Projekte und Fragestellungen aus der Geotechnik lädt die Universität Stuttgart gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und weiteren Partnern ein. Spannende Vorträge sind u.a. "E-Maschinen im Spezialtiefbau: emissionsfrei, kraftvoll und ausdauernd" von Katharina Ruther, (M.Eng., i+R Spezialtiefbau GmbH, Lauterach) und Roland Noestler (Liebherr – Werk Nenzing GmbH) oder "Mathematische Optimierungsverfahren in der geotechnischen Praxis" von Dr. Jörg Meier (Gruner AG).

→ www.igs.uni-stuttgart.de/institut/aktuelles/veranstaltung/Stuttgarter-Geotechnik-Seminar-00004/

Wettbewerb "Industriepreis 2020" - Auslobung

Der industriebaupreis2020 wird am 24.06.2020 im Rahmen des IREM Symposiums im Haus der Wirtschaft in Stuttgart verliehen. Ausgezeichnet werden Projekte, die durch ihr ausgewogenes Zusammenspiel von Gestalt, Funktion, Ökonomie, Konstruktion und Gebäudetechnik vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung und ganzheitlichem Denken die Jury überzeugen. Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planenden (Architekten und Ingenieure) und Bauherrn aus dem EU-Raum in den Kategorien Bauwerke und städtebauliche Anlagen, sowie Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen in der Kategorie Nachwuchspreis.

→ www.rem.uni-stuttgart.de/irem/events/industriebaupreis/industriebaupreis2020

Fortbildung BIM

Das Qualifizierungsprogramm BIM geht ins zweite Jahr. Das Institut Fortbildung Bau (IF-Bau) und die INGBW riefen das Qualifizierungsprogramm BIM im Januar 2018 ins Leben, um schnell und umfassend qualifizierte BIM-Fortbildungsangebote sowohl für Ingenieure als auch für Architekten anzubieten. Mit dem gemeinsamen Standard wird den Berufsgruppen das entsprechende Know-how in hoher Qualität vermittelt und sichergestellt.

In der Rückschau betrachtet, ist das BIM-Seminar eines der erfolgreichsten und meistbesuchten in der INGBW. Nahezu alle Seminarveranstaltungen im Jahr 2019 waren nach kurzer Zeit ausgebucht. Im kommenden Jahr wird es weitere Seminare geben; die Termine finden Sie hier:

Seminare der INGBW

Basiswissen BIM - Deitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung

17. Januar 2020, Stuttgart
 20. März 2020, Stuttgart
 26. Juni 2020, Stuttgart

Konfliktmanagement - Wie Sie bei Konflikten Schaden begrenzen

05. März 2020, Stuttgart

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz

19. März 2020, Stuttgart

18. Vergabetag Baden-Württemberg

23. Januar 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

Holzbau-Forum Donaueschingen

Das 5. Holzbau-Forum Donaueschingen findet am 17.01.2020 in den Donauhallen im Strawinsky Saal statt. Holz als Baustoff ist eine der effektivsten, ökonomisch sinnvollsten und rasch wirksamsten Varianten zur CO2-Minderung. Durch diese gute Öko-Bilanz hat der Holzbau eine große Bedeutung für den Klimaschutz. Auf dem Forum werden verschiedene Konzepte der Holzverwendung, viele Formen des Bauens und innovative Technologien vorgestellt.

→ www.proholzbw.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Stephan Engelsmann
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 21.11.2019

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen